

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom

Beschlussvorlage

StV-0827/22

öffentlich

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters der Stadt Usedom zur Auftragsvergabe: Erneuerung Hauseingangstür und Fenster im Hort Usedom

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Britta Eggebrecht	<i>Datum</i> 27.09.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	05.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters der Stadt Usedom zur Auftragsvergabe für die Erneuerung der Haustür und Fenster im Hort Usedom an die Firma Tischlerei und Innenausbau Witt GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 19.325,60 € zu genehmigen.

Sachverhalt

Die Haustür und die Fenster im Hort müssen dringend erneuert werden. Der Auftrag wurde per Eilentscheidung an die Firma Witt ausgelöst. Die Arbeiten sollen noch vor der Winterperiode abgeschlossen werden. Deshalb war es wichtig, den Auftrag aufgrund der Herstellungs- bzw. Lieferzeiten kurzfristig auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung ist im Haushalt über den Deckungskreis gesichert.

Anlage/n

1	Eilentscheidung, Angebot (öffentlich)
---	---------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	13						

Entscheidung des Bürgermeisters der Stadt Usedom, Olaf Hagemann

Auftragsvergabe: Erneuerung Hauseingangstür und Fenster – Hort Usedom

Sachverhalt:

Die Fenster und Haustür im Hort müssen dringend erneuert werden.

Durch die Volkssolidarität als Träger der Einrichtung wurden Angebote abgefragt.

<u>Anbieter</u>	<u>Angebotspreis</u>
Tischlerei Witt, Zecherin	19.325,60 €

Nachweis der Dringlichkeit:

Die Arbeiten müssen schnellstmöglich, noch vor der Winterperiode, ausgeführt werden. Für die Planung, die Herstellung und die Ausführung der Arbeiten muss die Auftragsvergabe rechtzeitig getroffen werden.

Als Bürgermeister treffe ich gem. § 39 III S. 3 KV folgende Eilentscheidung:

Der Sachbearbeiterin des Bauamtes, Frau Eggebrecht, wird die Ermächtigung erteilt, den Auftrag für Tischlerarbeiten an die Firma Tischlerei und Innenausbau Witt GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 19.325,60 € auszulösen. Die Finanzierung ist im Haushalt über den Deckungskreis gesichert.

Gleichzeitig stelle ich an die Stadtvertretung den Antrag, meine Eilentscheidung gem. § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Usedom, d. 14.09.2022


C. Hering
Leiterin FD Bau


O. Hagemann
Bürgermeister



Tischlerei und Innenausbau Witt GmbH

Denkmalpflege bis Modernes Design
ALLES WAS AUS HOLZ IST!



Tischlerei Witt GmbH - Zecherin 7 - 17406 Usedom

Volkssolidarität
NORDOST e.V.
Heilige-Geist-Straße 2

17389 Anklam

Zecherin 7
17406 Usedom

Telefon: 038372-70823
Telefax: 038372-70873

E-Mail: info@witt-tischlerei.de

ANGEBOT

Nr.: 22214

Datum: 18.08.2022

Hort Usedom Fenster und Tür überarbeitet

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Anfrage: Wunschgemäß bieten wir Ihnen an:

Pos.	Menge	Bezeichnung	EP	GP
01	1	Haustür, 1-flg. in Lärche oder Meranti je nach Verfügbarkeit, Stärke 68 mm, mit Doppelfalz und Doppeldichtung, Schloß mit Dreipunktverriegelung als Notausgangstür nach DIN 179; Funktion Drücker innen und außen, mit PZ und zugelassener Drückergarnitur für Notausgang als Schutzgarnitur; Farbe deckend einfarbig nach Wahl des AG; thermisch getrennte Bodenschiene aus Aluminium, Wärmeschutz-Verglasung Ug 1.1 mit VSG, Aufteilung: im Flügel Glas; mit Seitenteil und Oberlicht festverglast, Durchgangsbreite ca. 105 cm, ohne Putzarbeiten, ohne Lieferung und Montage; Maß: ca. 1,6 x 3,0 m	3787.00	3787.00
02	1	Ausbau und Entsorgung der alten Haustür mit Oberlicht	174.00	174.00
03	1	Lieferung und Montage der Haustür nach heutigen Vorschriften mit Dichtbändern inkl. Verleisten, ohne Putz-, Maurer- und Malerarbeiten	986.00	986.00
04	1	Türschließer als Gleitschienenschließer für nach außen öffnende Haustür inkl. Montage	176.00	176.00
05	4	Holzfenster, sib. Lärche oder Meranti je nach Verfügbarkeit; IV 68 2-fach Iso-Glas Ug=1.1 mit VSG; Metall Abstandshalter, deckend einfarbig lackiert weiß; verdeckt liegende Beschläge mit sichtbaren Bändern; ohne Abdeckkappen; abschließbare Olive Aluminium Standard, 2-flg. Fenster; Maße: 1,6 x 1,0m ohne Lieferung und Montage, ohne Ausbau und Entsorgung, ohne Putz- und Malerarbeiten	1083.00	4332.00

Geschäftsführer: Christian Witt
Prokurist: Christina Witt

Amtsgericht Stralsund
HRB 8543
USt.-Id.Nr.: DE 287194229

Volksbank Vorpommern eG
BIC: GENODEF1ANK | IBAN: DE42 1506 1638 0002 3171 92
Deutsche Bank
BIC: DEUTDE33HAN | IBAN: DE24 1307 0024 0430 5926 00

06	1 Ausbau und Entsorgung Fenster	89.00	89.00
07	4 Lieferung und Montage Fenster nach heutigen Vorschriften mit Dichtbändern inkl. Verleisten, ohne Putz- und Malerarbeiten	463.00	1852.00
08	2 Holzfenster sib. Lärche IV68 2-flg. mit festem Unterlicht siehe Position 04	1671.00	3342.00
09	2 Ausbau und Entsorgung siehe Position 05	109.00	218.00
10	2 Lieferung und Montage siehe Position 06	642.00	1284.00
Summe		€	16240.00
Mehrwertsteuer 19.00%		€	3085.60
Summe		€	19325.60

Wir sind sicher, Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und würden uns freuen, den Auftrag für Sie ausführen zu dürfen. Sollten noch Fragen entstehen, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur weiteren Beratung zur Verfügung.

Montageleistungen: Es finden die Bestimmungen der VOB Teil B und C in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Sind Montagekosten vereinbarungsgemäß im Preis enthalten, setzt dies normale Montagemöglichkeiten voraus. Putz-, Fliesen-, Stemm-, die Stellung von Gerüsten u. ä. gehören nicht zu Montagepflichten und werden jeweils gesondert berechnet.

Zahlungsbedingung: Teilrechnungen sind sofort fällig.
Schlußrechnungen innerhalb 10 Tage ab RG-Datum.
Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Mit freundlichen Grüßen Witt

Sie machen dieses Angebot zu Ihrem Auftrag an uns, wenn Sie es mit Ihrer Unterschrift versehen wieder an uns zurückgeben. Wir werden dann umgehend die Ausführung in die Wege leiten. Nach Auftragserteilung ist keine Änderung mehr möglich. Sämtliche Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Gerichtsstand Greifswald

Kundenunterschrift:

Datum:

An dieses Angebot halten wir uns bis 31.09.2021 gebunden.

Bei den angeführten Arbeiten handelt es sich um Werklieferungen oder sonstige Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen, sogenannte Bauleistungen. Der Auftraggeber schuldet die Umsatzsteuer, wenn er ein Unternehmer ist, der selbst Bauleistungen erbringt gemäß § 13b Umsatzsteuergesetz.

_____ Auftraggeber ist Bauunternehmer gemäß § 13b
Abs. 2 Nr.4 UStG

_____ Auftraggeber ist kein Bauunternehmer gemäß § 13b
Abs. 2 Nr. 4 UStG

Bitte Zutreffendes ankreuzen und durch Bescheinigung vom Finanzamt nachweisen!